

Berliner Volks-Zeitung

Vom unlauteren Wettbewerb.

Welchen Zweck hat das Gesetz?

Der Kaufmann A. Geschäftsführer eines Wittenberger Warenhauses, war von der Strafkammer des Amtsgerichts Wittenberg wegen Verletzung gegen das Gesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb zu dreihundert Mark Geldstrafe eventuell dreijährigen Gefängnis verurteilt worden, weil er durch Aufschriften an den in den Schaufenstern des Warenhauses ausgesetzten Waren über Beschaffenheit und Preis zur Irreführung geeignete Angaben gemacht habe. Der Angeklagte ließ seine Schaufenster regelmäßig durch den Dekorateur A. auslegen, dem eine Verkaufserlaubnis des Warenhauses für dieser Arbeit zur Hand ging. Er will sowohl dem Dekorateur als auch seinem gesamten Personal durch spezielle Anweisungen wie auch durch die allgemeine Geschäftsordnung seines Kaufes verboten haben, jemals imitierte Waren als echte zu verkaufen und auszuliegen. Tatsächlich ist festgestellt worden, daß mindestens drei Wochen lang in den Auslagen des Warenhauses imitierte, unechte Pelzwaren als echte Stunfs und Herx zum Verkauf angepöbeln worden sind und zwar zu einem im Vergleich zu dem Werte echter Pelze spottbilligen Preise. Der Angeklagte behauptete, daß dies nur durch ein Versehen seines Dekorateurs geschehen sei. Dafür könne er selbst aber nicht verantwortlich gemacht werden, zumal er diesem wie überhaupt seinem gesamten Personal ein solches Verfahren verboten habe.

Die Strafkammer hatte jedoch A. verurteilt, indem sie ihm die strafrechtliche Verantwortlichkeit für die Handlung des Dekorateurs auferlegte. A. habe die dekorative Auslage regelmäßig selbst geprüft und drei Wochen lang die Bezeichnung als echte Waren geduldet. Nicht jeder wisse imitierte und echte Pelzwaren zu unterscheiden, wohl aber, daß Stunfs und Herx sehr teuer seien. Durch die große, deutlich lesbare Aufschrift „echte Pelze“ sowie durch die Bestimmung eines äußerst billigen Preises habe A. über die Beschaffenheit und den Preis der ausgesetzten Waren unwahre, zur Irreführung geeignete Angaben gemacht. In seiner Revision vor dem Reichsgericht behauptete A., er könne nicht für die Handlung des Dekorateurs, des Dekorateurs, strafrechtlich verantwortlich gemacht werden. Das Reichsgericht, durch Benennung seines Gesamtpräsidenten festzustellen, daß es in seinem Geschäft allgemein verboten sei, imitierte Waren als echt zu bezeichnen, sei dem Vorbericht zu unecht abgelehnt worden. Die Ausführungen der Strafkammer, einem Teile der Käufer sei es überhaupt unmöglich, imitierte Pelze von echten zu unterscheiden, sind, da es aber wisse, daß echte Pelzwaren sehr teuer seien, bewiesen, daß er seinerzeit zur „Irreführung“ geeignete Angaben gemacht habe.

Das Reichsgericht verwarf, wie aus dem Bericht selbst im Allgemeinen hervorzuheben. Er hat am 18. Juni eine Entscheidung erlassen, die unrichtig geäußert zu werden verdient. Auf die Frage eines der Rechtsanwälde, ob der Kriminalkommissar nicht gemäß §. 12 Abs. 1 des Gesetzes, antwortete dieser Herr J. J. „Ich habe mich zwar für berechtigt gehalten, den Angeklagten empfangen und nach eigenem Ermessen über die Handlungsweise eine „Ergänzung“ zu machen.“ Später empfand er nach eigenem Ermessen, daß die Strafkammer die Angelegenheit nicht nur selbst geurteilt, sondern auch der von ihm vertretenen Behörde. Wenn die Vertreter der Polizei die Angelegenheit nicht nur selbst geurteilt, sondern auch der von ihm vertretenen Behörde. Wenn die Vertreter der Polizei die Angelegenheit nicht nur selbst geurteilt, sondern auch der von ihm vertretenen Behörde.

Schwere Anklagen

hat der frühere Kriminalkommissar W. anowski gegen sich selbst im Allgemeinen hervorzuheben. Er hat am 18. Juni eine Entscheidung erlassen, die unrichtig geäußert zu werden verdient. Auf die Frage eines der Rechtsanwälde, ob der Kriminalkommissar nicht gemäß §. 12 Abs. 1 des Gesetzes, antwortete dieser Herr J. J. „Ich habe mich zwar für berechtigt gehalten, den Angeklagten empfangen und nach eigenem Ermessen über die Handlungsweise eine „Ergänzung“ zu machen.“ Später empfand er nach eigenem Ermessen, daß die Strafkammer die Angelegenheit nicht nur selbst geurteilt, sondern auch der von ihm vertretenen Behörde. Wenn die Vertreter der Polizei die Angelegenheit nicht nur selbst geurteilt, sondern auch der von ihm vertretenen Behörde.

Nebenbei hat, wie wir in der „Kaiser Tagespost“ lesen, einer der Angeklagten und freigesprochenen im Rieder Verfahren Herr Georg Jacobsohn, sich vergebens an den preussischen Justizminister gewandt, um eine Entschädigung für die unrichtig erlassene Untersuchungshaft zu erlangen. Er legt jetzt in einer lebend erschienenen Broschüre, „Jacouse“ (Vgl. Seite 4) das Verzeichnis der Angeklagten, welche es ihm und seinen Vater betrifft, der Öffentlichkeit vor. Er nennt seine Schrift sensationelle Enthüllungen über den Rieder Verfahren und übertrifft mit dieser Beziehung nicht. „Es Herr Jacobsohn über das Vorgehen der Behörden gegen ihn und die anderen Angeklagten berichtet, würde, so sagt das zitierte Blatt, auch wenn es nur zum Teil wahr wäre, die Beweise aus seiner Broschüre zu ziehen das Publikum nicht enttäuscht.

Im einzelnen sagt er den Kriminalkommissar a. D. W. anowski an, daß er „durch tendenziös gefärbte

Berichte die öffentliche Meinung für seine Zwecke beeinflusst, Telegramme fingiert, und sonstige unlautere Mittel zum Zwecke seiner Ermittlungen benutzt hat.“

Der jüngste Oberpräsident.

Daß preussische Könige mit zehn Jahren den Thron bestiegen können, das weiß man. Das aber neuerdings die militärische Schulung der Könige auf die Zivilverwaltung übertragen werden soll, scheint die Meinung der Presse zu sein, von der die Meldung ausgeht, daß Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der sich jüngst mit der katholischen Prinzessin Agathe von Kottbus verheiratet hat, Oberpräsident von Schlesien werden wird. Der Prinz ist am 12. Juli 1888 geboren. Im Herbst 1898 bezog er die Universität Bonn, auf der er vier Semester hindurch Rechte und Staatswissenschaften studierte. Im Herbst 1906 wurde er „zweits“ Einjährig in den „Verwaltungsdienst“ auf ein Jahr der Regierung in Königsberg i. Pr. überwiesen; er war dort zunächst einige Monate beim Landratsamt, darauf bei verschiedenen anderen Behörden und hatte auch häufig mehrere Vorstellungen an der Universität. Später wurde er dann dem Ministerium des Innern zur Verfügung überlassen, wo er besonders im Dezernat für Polizeiverwaltung tätig war. Von Mai 1909 ab war er in Schlesien bei verschiedenen Verwaltungsbehörden beschäftigt.

Als würde der Prinz nach einer vierjährigen Beschäftigung bei der Verwaltung eines der höchsten Verwaltungsstellen im Staate übertragen bekommen. Das würde wohl mit der Möglichkeit der Karriere hinausgehen, mit der einst der zweite Sohn Bismarcks es zum Oberpräsidenten brachte.

Verhandlungen im Baugewerbe.

Ein außerordentlicher Verbandstag der Maurer und Bauhilfsarbeiter findet gegenwärtig im Charlottenburger Volkshaus statt, um zu der Entscheidung des Dresdener Schiedsgerichts für das Baugewerbe Stellung zu nehmen. Der Verbandsvorsitzende Bomsburg empfiehlt dringend die Zustimmung zu dem in Dresden gefaßten Entschluß, zumal durch die Annahme des Berliner Schiedspruches von den Arbeitnehmern anerkannt worden sei, daß die Entscheidung des Dresdener Schiedsgerichts endgültig sein soll. Die Entscheidung der Arbeiter im Falle der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden beträgt, in 10 Lohngebieten mit 241 Orten von 10 auf 9 1/2 Stunden. Von dieser Arbeitszeiterhöhung hätten etwa 30 000 Arbeiter betroffen, während die Lohnergebiete von 4 bis 5 Pfennig etwa 60 000 Arbeitern zugute kommen. Unter diesen Umständen müßte Bomsburg gebieten werden, daß auf der Grundlage des Dresdener Schiedspruches, zumal durch die Annahme des Berliner Schiedspruches von den Arbeitnehmern anerkannt worden sei, daß die Entscheidung des Dresdener Schiedsgerichts endgültig sein soll.

Ein ähnlicher Brief finden sich auch die Organisationsleiter des Baugewerksverbandes aus, während die Gewerbetreibenden aus verschiedenen Branchen die gemachten Zugeständnisse als unzureichend bezeichnen. Die Verhandlungen führen gegen noch zu keinem Beschlusse und werden heute fortgesetzt.

Die Schiffahrtsabgaben.

Der Entwurf des Gesetzes über die Schiffahrtsabgaben dürfte nach vier Artikel. Die Abgaben auf sämtlichen Wasserstraßen dürfen nach Artikel 1 bei der Herstellung und Unterhaltung nicht übersteigen, auch sollen die Kosten nur zu einem verhältnismäßigen Anteil durch Schiffahrtsabgaben aufgebracht werden. Nach Artikel 2 werden drei Stromerwerbs-, Flußerwerbs-, Meererwerbs- und Seerwerbsabgaben gebildet. Die Mittel der Seerwerbs- und Seerwerbsabgaben sind für die Unterhaltung, Vorgehen sind die Kanalhaltung des Main und des Neckar und der Ausbau der Saale von der Einmündung des geplanten Rheinbundes. Ein Teil der Mittel der Seerwerbs- und Seerwerbsabgaben sind für die Unterhaltung, Vorgehen sind die Kanalhaltung des Main und des Neckar und der Ausbau der Saale von der Einmündung des geplanten Rheinbundes. Ein Teil der Mittel der Seerwerbs- und Seerwerbsabgaben sind für die Unterhaltung, Vorgehen sind die Kanalhaltung des Main und des Neckar und der Ausbau der Saale von der Einmündung des geplanten Rheinbundes.

Die Veranschlagung der Einnahmen zur Aufhebung von Mitteln wird durch das Gesetz nicht bekräftigt. Artikel 4 behandelt die Strafbestimmungen. Durch kaiserliche Verordnung wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bestimmt.

Staatshilfe für die Uederschwemmen im Ahrtal.

Da der frühere Reichspräsident der Rheinprovinz und jetzige Landwirtschaftsminister Freiherr v. Schöller nach erfolgter Lokalbesichtigung im Ahrtal die Ansicht ist, daß die Schäden aus Staatshilfe nicht in absehbarer Zeit beseitigt werden können, wird eine Subvention durch den Staat in nächster Zeit eingeleitet werden. Die Vorarbeiten wird bereits der neue Minister v. Dallwitz leisten, der mit seinem Amtsvorgänger v. Schöller dabei nach seiner Ankunft in Berlin in Verbindung treten wird. Die Staatshilfe wird in denselben Grenzen gewährt, wie bei den letzten großen Hochwassungen. Minderbemittelte, die den Schaden nicht aus eigenen Mitteln tragen können, erhalten jedoch Zuschüsse oder nicht rückzahlbare Unterstützungen in besonders schwerigen Lagen.

Die Novelle zum Wohnungsgesetz wird bereits rückwirkende Kraft vom 1. April 1910 ab erlassen, so daß für die Zeit vom 1. April ab in den neuvermieteten Eten-Wohnungen festzusetzen haben. Diese Bestimmungen werden im Laufe des Juli erfolgen. Für die herabgesetzten Eten tritt vorläufig eine Verminderung der Eten ab Wohnungsgesetz nicht ein. Mit dem 1. April bis 1. April 1910 an einen Ort verlegt worden, der Zeit vom 1. April bis 1. April 1910 an einen Ort verlegt worden, der Zeit vom 1. April bis 1. April 1910 an einen Ort verlegt worden, der Zeit vom 1. April bis 1. April 1910 an einen Ort verlegt worden.

Die Verordnung der Zusage und Impostkosten der Reichsbanken, die der Bundesbank demnächst erlassen wird, fällt sich ganz an das neue preussische Gesetz an und wird ebenfalls wie dieses mit dem 1. Oktober 1910 in Kraft treten.

Prinzessin Geodora zu Schleswig-Holstein †

Ein Telegramm aus Karlsruhe 2. meldet uns:

Prinzessin Geodora zu Schleswig-Holstein, die jüngste Schwester der Kaiserin, ist heute vormittag in Oberlahn, wo sie zum Besuch bei der Grafen v. Wedder weilte, an Herzschwäche gestorben.

Die Prinzessin Geodora, die am 3. Juli 1874 in Wismar in Schlesien als jüngste Tochter des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg aus dessen Ehe mit der Prinzessin Hedwig zu Hohenlohe-Langenburg geboren wurde, war unverheiratet geblieben. Sie hatte sich auch schriftstellerisch versucht und hatte einige Novellen veröffentlicht. Von ihren drei Söhnen ist die älteste die gräfliche Geodora, die zweite die Gräfin des Herzogs zu Schleswig-Holstein-Stadburg, die dritte ist mit dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen verheiratet. Der einzige Bruder der Verstorbenen, Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein ist Nachfolger seines Vaters als Regierender Herzog in Schlesien.

Anfolge des Ablebens seiner Schwägerin wird vornehmlich der Kaiser von der Teilnahme an der Meier Woche Abstand nehmen.

Eine demokratische Kandidatur für Altens-Herlorn. In Woblenburg fand am Sonntag nachmittag eine demokratische Wahlversammlung für Altens-Herlorn statt, in der einstimmig beschlossen wurde, selbständig bei der nächsten Reichstagswahl vorzugehen. Die Nominierung der Kandidaten wurde einer siebenköpfigen Kommission überlassen.

Gegen das Streikrecht der Schulleute.

Ein Telegramm aus Paris zufolge erklärte der Präsidialrat der Abgeordneten der französischen Interpellation, daß er alles tue, um die Stellung der Schulleute zu verbessern, ihnen aber nicht gestatten könne, Vereinigungen zu bilden, da dies gegenwärtig sei. Der Streik der Postbediensteten habe genügend gezeigt, wie gefährlich es sei, den Beamten eine derartige Erlaubnis zu erteilen. Der Minister des Innern sei ebenfalls entschlossen, im Gesetz über das Streikrecht ausdrücklich zu bestimmen, daß Schulleute den Streik der Arbeiterpartei in einer gefaßten und abgelehnten Verfassung eine Resolution an, in der sie dagegen protestiert, daß sich Vertreter der beiden Parteien die Autorität annehmen, um die Entscheidung des Innenministeriums zu umgehen, wie sie in den Dekretationen zum Ausdruck gelangt war.

Sämtliche Leiden geboren. Wie ein Telegramm aus Calais meldet, sind dort heute früh die letzten Wochen aus dem Interleot „Fluvio“ geboren worden.

Die englische Oberhausfrage. Die Konferenzen, die zwischen den Führern der liberalen und konservativen Partei in England über die Lösung der Oberhausfrage abgehalten werden, finden meist den Befehl der Arbeiterpartei. Wie aus London berichtet wird, nahm die Arbeiterpartei in einer gefaßten und abgelehnten Verfassung eine Resolution an, in der sie dagegen protestiert, daß sich Vertreter der beiden Parteien die Autorität annehmen, um die Entscheidung des Innenministeriums zu umgehen, wie sie in den Dekretationen zum Ausdruck gelangt war.

Ein parlamentarischer Zweck. Aus Konstantinopel wird berichtet: In den Verhandlungen der Kammer entstanden gestern zwischen dem Minister des Innern Zalat Bey und dem oppositionellen Deputierten Schelli ein heftiger Wortwechsel, weil Schelli, auf die Erneuerung Ahmed Samis anspielend, sich weigerte, dem Minister die Hand zu reichen. Der der Mehrheit angehörende Deputierte Dikhanian mischte sich ein, worauf Schelli sagte, er verheere nicht mit ihm zu sprechen. Dikhanian forderte hierauf Schelli zum Zweckkampf.

Eine Entschädigung. Wie aus London berichtet wird, fanden gestern in West-Portpool die Verhandlungen für den Eisenbau wegen des britischen Reiches statt, deren Stand für das Unterhaus wegen der unzureichenden Zahl der ungenügend erklärten worden. Gestand wird mit 6159 Stimmen der Liberale Furness, ein Sohn des früheren Mandatsinhabers, gegen den Unionisten Critten, der 3993 Stimmen erhielt. Die liberale Mehrheit hatte bei der vorigen Wahl 777 Stimmen betragen.

Gegen den amerikanischen Reichstags. Aus Jefferson City wird telegraphisch berichtet: Der Generalkonvent des Staates Missouri leitet ein Verlangen ein, um fünf Reichstagsmitglieder zu ernennen, die sich an der Erreichung der Kontrolle über das Fleischverpackungsgeschäft in Missouri zusammenzusetzen haben, von dem Betreiben des Geschäftes im Staate auszuschließen.

37. Deutscher Gastwirtstag.

Dienstag, 21. Juni.

(Telegraphischer Bericht.)

Mit einer Delegiertenversammlung begannen heute in der Loge Eugenia die Verhandlungen des 37. Deutschen Gastwirtstages. Es haben sich ungefähr 200 Vertreter der einzelnen Verbände aus allen Teilen des Reiches eingefunden. Präsident H. Vogel-Berlin eröffnete die Verhandlungen mit einer Begrüßung der Delegierten.

Aus dem erhaltenen Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß dem Verbande im vorliegenden Jahre 44 Vereine mit rund 1000 Mitgliedern beigetreten sind. Der Bestand umfaßt damit 702 Vereine mit über 57 000 Markt. Das Vermögen des Verbandes beträgt rund 113 000 Mark, das Vermögen der Theodor-Siller-Stiftung 115 000 Mark, der Wiltner- und Wiltnerstiftung 182 000 Mark, der Unterstützungsvereinigung 705 000 Mark.

Der Geschäftsbericht erwähnt dann den erbitterten Kampf um die Bierpreisbindung. Der Hausbaltplatz für 1910 mit über 64 000 Markt wurde genehmigt. Die Versammlung beschäftigte sich ferner mit inneren Angelegenheiten und Satzungsänderungen. (Fortsetzung folgt.)